



Sitzung vom
24. Oktober 2006

ANU	2.22-1574				
C	S	A	B	L	N
Mitgeteilt den 1. Nov. 2005					
30. Oktober 2006					

Protokoll Nr.
1195

Die **Gemeinde Ilanz/Glion** hat im Jahr 2004 beschlossen, zur Sicherung der Trinkwasserqualität für die der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienenden Quelle Run detaillierte Schutzzonen auszuscheiden. Das geologische Büro GeoConCav, Castrisch, hat dazu folgende Schutzzonenunterlagen erarbeitet:

- Geologischer Bericht Nr. 040701ri vom Mai 2005: "Stadt Ilanz, Quelle Run, detaillierte Schutzzonenausscheidung", mit Schutzzonenplan 1:2000.
- Schutzzonenreglement für die Quelle Run der Stadt Ilanz.

Die Unterlagen wurden dem Amt für Natur und Umwelt zur Vorprüfung eingereicht. Das Amt kann die fachliche Richtigkeit bestätigen.

Die Schutzzonenausscheidung betrifft die beiden Gemeinden Ilanz/Glion und Luven, was gemäss Art. 25 des Kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGSchG) ein Auflageverfahren in beiden Gemeinden erforderte. Die Unterlagen für die Quelle Run der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Ilanz/Glion wurden vom 18. November 2005 bis 7. Dezember 2005 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind bei beiden Gemeinden keine Einsprachen eingegangen.

Am 9. Januar 2006 hat der Stadtrat Ilanz/Glion und am 10. Februar 2006 der Gemeindevorstand Luven, gestützt auf Art. 24 und 25 des Kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGSchG), den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement erlassen. Anschliessend wurden sämtliche Unterlagen dem Amt für Natur und Umwelt zur Genehmigung durch die Regierung eingereicht.

Das kantonale Amt für Raumentwicklung (ARE) wurde zur Stellungnahme aus raumplanerischer Sicht eingeladen und stellte keine Einwände aus raumplanerischer Sicht fest.

Nach Einsichtnahme in die vom geologischen Büro GeoConCav, Castrisch, erstellten Unterlagen, gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991, auf Art. 24 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes vom 8. Juni 1997 sowie auf Antrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements

beschliesst die Regierung:

1. Das Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan im Massstab 1:2'000, vom Stadtrat Ilanz/Glion am 9. Januar 2006 und vom Gemeindevorstand Luven am 10. Februar 2006 erlassen, werden genehmigt.
2. Die Gemeinden Ilanz/Glion und Luven werden beauftragt, die Grundbuchanmerkungen gemäss Art. 25 des Schutzzonenreglements beim Grundbuchamt Ilanz anzumelden. Dem Grundbuchamt wird mit diesem Regierungsbeschluss ein Reglement mit dem Schutzzonenbericht sowie dem Schutzzonenplan abgeliefert.
3. Gestützt auf Art. 1 Abs. 1 und Anhang 1 Ziff. 13 der Gebührenverordnung für den Gewässer- und Umweltschutz wird von der Stadt Ilanz eine Gebühr von

Fr. 500.--

erhoben. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen der Finanzverwaltung Graubünden, Chur, zu überweisen (Konto 4260.4310).

4. Gegen den vorliegenden Regierungsbeschluss kann, soweit die Anwendung von Bundesrecht in Frage steht, innert 20 Tagen seit dessen Zustellung Rekurs an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden erhoben werden.
5. Mitteilung **unter Beilage** des Schutzzonenberichts mit Schutzzonenplan und des Schutzzonenreglements an die Gemeinde Ilanz/Glion, 7130 Ilanz/Glion; an die Gemeinde Luven, 7141 Luven; an das Grundbuchamt Ilanz, 7130 Ilanz und an das Amt für Natur und Umwelt (elektronisch) unter Erstattung der Akten; **ohne**

Beilage: an das Amt für Raumentwicklung und an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement im Doppel.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claudio Lardi'.

Claudio Lardi

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Riesen'.

Dr. C. Riesen